

Entwurf Erweiterungsvertrag (Stand 26.08.2021)

Herman Hollerith Zentrum
Böblingen

zwischen der

Hochschule Reutlingen

Alteburgstraße 150
72762 Reutlingen
vertreten durch ihren Präsidenten,
(nachfolgend „HSRT“ genannt)

dem

Landkreis Böblingen

Parkstraße 16
71034 Böblingen,
vertreten durch den Landrat

und der

Stadt Böblingen

Marktplatz 16
71032 Böblingen,
vertreten durch den Oberbürgermeister

(nachfolgend „Stadt/Lkr BB“ genannt)

wird folgender

Vertrag zur Erweiterung und Fortführung des Herman Hollerith Zentrums Böblingen

geschlossen:

Präambel

Die HSRT hat im Zeitraum 2013 bis 2023 in Kooperation mit anderen Hochschulen und Universitäten sowie mit Unterstützung des Landkreis Böblingen und der Stadt Böblingen sowie Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie einen kooperativen Lehr- und Forschungsverbund am Standort Böblingen unter dem Namen „Herman Hollerith Zentrum“ (nachfolgend „HHZ“ genannt) eingerichtet und erfolgreich ausgebaut.

Die HSRT hat am HHZ in Böblingen in 2013 einen hochschulübergreifenden Masterstudiengang mit dem Titel „Services Computing“ eingerichtet. Das Programm wurde inzwischen erfolgreich ausgebaut und im Zuge der Re-Akkreditierung in „Digital Business Engineering“ umbenannt. Der Studiengang ist mit jährlich 50 Studienanfängerplätzen voll ausgelastet.

Weiterhin haben die Professoren am HHZ in den vergangenen Jahren bis Mitte 2021 Forschungsprojekte im Umfang von 7,7 Mio. EUR akquiriert sowie gemeinsam mit der Universität Stuttgart und weiteren Universitätspartnern erfolgreichen Absolventen des Masterprogramms die Möglichkeit zur Promotion eröffnet. Inzwischen hat sich mit mehr als 20 Doktoranden am HHZ ein anerkannter Forschungsbetrieb entwickelt, der eine wichtige Säule der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen bildet und auch durch das Land Baden-Württemberg positiv wahrgenommen wird.

Der Landkreis stellte in der Einrichtungsphase die erforderlichen Räume in der Akademie für Datenverarbeitung kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligen sich der Landkreis und die Stadt Böblingen an den Kosten der Hochschule mit finanziellen Mitteln im Umfang von 400.000 Euro jährlich. Für den Landkreis und die Stadt Böblingen hat das HHZ eine hohe Bedeutung bei der regionalen Entwicklung von Fachkräften und der Akquise überregionaler Forschungs- und Transfermittel. Darüber hinaus ist das HHZ in unterschiedliche Innovationsinitiativen im Landkreis eingebunden. Aufgrund der positiven Entwicklung soll das HHZ erweitert und fortgeführt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Erweiterung des Studienangebots und der nachhaltige Betrieb des HHZ durch die HSRT am Standort Böblingen sowie deren ideelle und finanzielle Unterstützung durch den Landkreis und die Stadt Böblingen.

(2) Der vorliegende Erweiterungsvertrag bezieht sich auf die Planungsperiode 2023 bis 2033 und knüpft inhaltlich an den Einrichtungsvertrag zwischen den Parteien vom 16.05.2013 an.

§2 Leistungen der Hochschule in der Lehre

(1) Die HSRT, Fakultät Informatik betreibt den Masterstudiengang „Digital Business Engineering“ am HHZ in Böblingen und stellt die Organisation und Durchführung des Lehrbetriebs sicher.

(2) Durch die Knowledge Foundation@Reutlingen University (KFRU) werden zwei berufsintegrierte Masterprogramme am HHZ betrieben (= Digital Business Management, Professional Software Engineering). Es wird klargestellt, dass die KFRU eine von der HSRT unabhängige und eigenständige Rechtsperson darstellt, die KFRU eigene, mitunter von der HSRT abweichende Ziele verfolgt und die HSRT insofern nicht für zukünftige Geschäftsentscheidungen der KFRU wie die Fortführung begonnener Studienprogramme einstehen kann. Die HSRT, Fakultät Informatik wird sich jedoch im Stiftungsrat der KFRU um den Erhalt und die Weiterführung dieser Programme am HHZ bemühen.

(3) Zum Wintersemester 2021 wird ein Bachelorstudiengang unter der Bezeichnung „Digital Business“ am HHZ eingerichtet. Die HSRT wird diesen Studiengang entsprechend betreiben und die Organisation und Durchführung des Lehrbetriebs sichern.

(4) Alle Lehrveranstaltungen in den genannten Programmen finden überwiegend am Standort Böblingen statt.

(5) Die Vertragspartner verpflichten sich, aktiv bei der Einwerbung weiterer Unterstützer zusammenzuarbeiten. Solche weiteren Unterstützer sind insbesondere Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Landkreis Böblingen.

(6) Die HSRT verpflichtet sich gegenüber der Stadt und dem Landkreis BB, an ihrem Standort keine inhaltlich identischen oder vergleichbaren Studienprogramme einzurichten bzw. zu betreiben. Bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschluss eingerichtete Studiengänge am Standort Reutlingen sind davon ausgenommen. Maßstab der Vergleichbarkeit ist das jeweilige Curriculum. Eine Vergleichbarkeit wird in der Regel angenommen, wenn die jeweiligen Lehrinhalte mit Blick auf das Ziel der Ausbildung bei wertender Betrachtung zu mindestens 80% übereinstimmen.

(7) Die HSRT verpflichtet sich, für besonders begabte Absolventen, aktiv den weiteren Aufbau des Promotionsprogramms im Rahmen des Herman Hollerith Zentrums Böblingen, gemeinsam mit der Universität Stuttgart und anderen Partnern, voranzutreiben.

(8) Die konkrete Entwicklung der Zielgrößen zu den einzelnen Maßnahmen unter §1 wird anhand der Anlage dieses Vertrags konkretisiert und über die Dauer der Vereinbarung kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrags.

§3 Leistungen der Hochschule in Forschung und Transferförderung

(1) Die HSRT wird sich im Rahmen der Forschungs- und Transferaktivitäten am HHZ an der Einwerbung von Drittmitteln für den Landkreis und die Kommunen des Landkreises beteiligen (siehe Anlage). Dies bezieht sich besonders auf die Themenbereiche Digitalisierung (kleine und mittelständische Unternehmen), Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit sowie auf die Digitalisierung von Landkreisen und Kommunen (Smart Cities).

(2) Die HSRT wird sich über das HHZ an Einrichtungen des Forschungstransfers beteiligen (z.B. Zentrum Digitalisierung Böblingen, KI Lab Region Stuttgart).

§4 Leistungen des Landkreises und der Stadt Böblingen

(1) Die Stadt und der Landkreis Böblingen beteiligen sich mit insgesamt jährlich 480.000 Euro an der Erweiterung des HHZ in der Planungsperiode. Davon entfallen jährlich 280.000 Euro auf den Landkreis Böblingen und 200.000 Euro auf die Stadt Böblingen. Die Zahlungen erfolgen auf Anforderung der HSRT in zwei gleich hohen Raten, jeweils am 1. April und 1. Oktober des laufenden Vertragsjahres. Abweichend davon wird in den Kalenderjahren 2023 und 2033 nur eine Halbjahresrate jeweils zum 01.07. fällig.

(2) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die in diesem Erweiterungsvertrag geregelte Zusammenarbeit keinen Leistungsaustausch begründet und somit umsatzsteuerfrei ist. Sollte die Finanzverwaltung, insb. z.B. im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung, zu einer gegenteiligen Auffassung gelangen, ist die HSRT berechtigt, die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer nachträglich einzufordern. Hierzu hat die HSRT eine den umsatzsteuerlichen Anforderungen genügende Rechnung auszustellen und Stadt/Lkr BB zuzuleiten.

(3) Der Landkreis verpflichtet sich, nachhaltig geeignete Räumlichkeiten und die technische Infrastruktur zur Durchführung des Programms mietfrei zur Verfügung zu stellen und die Bewirtschaftungskosten dieser Räumlichkeiten zu übernehmen. Das Nähere zur Bereitstellung der Räume, zur technischen Infrastruktur und zur Übergabe von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen wird in einer Nutzungsvereinbarung geregelt.

§5 Vertragsdauer, sonstige Vereinbarungen

(1) Der Vertrag wird über einen Zeitraum von zehn Jahren geschlossen. Die Verpflichtungen aus dem Vertrag beginnen am 01.09.2023 und enden am 31.08.2033.

(2) Die Vertragspartner richten zur Evaluation und Begleitung der Entwicklung des HHZ einen Beirat ein. Dieser setzt sich aus jeweils einem Vertreter der HSRT, des Landkreises Böblingen, der Stadt Böblingen und einem Vertreter der Unternehmenspartner des HHZ zusammen. Der Beirat tagt mindestens einmal pro Jahr, diskutiert die Entwicklung des HHZ, gibt Empfehlungen zur weiteren Entwicklung ab und berichtet an die Vertragspartner. Darüber hinaus kann sich der Beirat eine eigene Geschäftsordnung geben.

(3) Die konkrete Entwicklung der Zielgrößen zu den einzelnen Maßnahmen unter §2 und §3 wird anhand der Anlage dieses Vertrags konkretisiert und über die Dauer der Vereinbarung kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben. Als Kriterien der Evaluierung werden insbesondere die Auslastung der Studiengänge sowie eine nachhaltig gesicherte Finanzierung festgelegt.

(4) Die Einhaltung der Vorgaben dieses Vertrags sowie die Evaluation der Erreichung der gesetzten Ziele wird während der Vertragslaufzeit mindestens zweimal evaluiert. Als Stichtage für die Evaluation werden der 01.09.2026 sowie der 01.09.2029 gesetzt. Die Ergebnisse der Evaluation werden den zuständigen Gremien des Landkreises und der Stadt Böblingen vorgestellt. Werden die Ziele und Erwartungen gemäß §2 und §3 bzw. der Präambel und der Anlage nicht erreicht, so sind die Gründe hierfür sowie eine einvernehmliche Anpassung der Zielvorgaben zwischen den Parteien zu erörtern. Sofern keine Einigung erzielt wird, kann jeder Vertragspartner unter Berücksichtigung von Absatz 6 mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.08. des Folgejahres kündigen.

(5) Die Parteien verpflichten sich, spätestens im Sommer 2030 Verhandlungen über die Fort- und Weiterführung des HHZ aufzunehmen.

(6) Bei Auslauf des Vertrags bleiben die Parteien verpflichtet, den bereits am Studiengang teilnehmenden Studierenden den Studienabschluss zu ermöglichen.

§6 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, gemeinsam eine Regelung zu finden, die dem Sinn der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Reutlingen.

Böblingen, den xx.xx.2021

Für den Landkreis Böblingen:
Roland Bernhard
Landrat

Für die Stadt Böblingen:
Dr. Stefan Belz
Oberbürgermeister

Für die Hochschule:
Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlage: Ziele der Planungsperiode 2023-2033

(1) Konsekutiver Masterstudiengang „Digital Business Engineering“:

Die HSRT hat am HHZ in Böblingen in 2013 einen hochschulübergreifenden Masterstudiengang mit dem Titel „Services Computing“ eingerichtet. Das Programm wurde inzwischen erfolgreich ausgebaut und im Zuge der Re-Akkreditierung in „Digital Business Engineering“ umbenannt. Der Studiengang ist mit jährlich 50 Studienanfängerplätzen voll ausgelastet. Der Studiengang soll in Form der vorliegenden Gestaltung ausgebaut und bei voller Auslastung mit einer Kapazität von 50 Studienanfängerplätzen pro Jahr weiterentwickelt werden.

(2) Weiterbildende Masterprogramme „Digital Business Management“ und „Professional Software Engineering“:

Die Knowledge Foundation (KFRU) hat in 2015 das weiterbildende Masterprogramm „Digital Business Management“ und in 2020 das weiterbildende Masterprogramm „Professional Software Engineering“ am HHZ etabliert. Diese Programme sollen mit einer jährlichen Kapazität von 30 Teilnehmerplätzen pro Jahr erhalten bzw. im Zeitverlauf weiter ausgebaut werden. Es wird klargestellt, dass die KFRU eine von der HSRT unabhängige und eigenständige Rechtsperson darstellt, die KFRU eigene, mitunter von der HSRT abweichende, wirtschaftliche Ziele verfolgt und die HSRT insofern nicht für zukünftige Geschäftsentscheidungen der KFRU wie die Fortführung begonnener Studienprogramme einstehen kann.

(3) Bachelorstudiengang „Digital Business“:

Der Bachelorstudiengang Digital Business wird im Herbst 2021 am HHZ etabliert. Der weitere Ausbau dieses Studienprogramms hat für den Standort in Böblingen strategische Bedeutung. Dabei soll zunächst ab Herbst 2021 eine deutliche Auslastung der genehmigten 20 Studienanfängerplätzen erzielt werden. Konkret strebt die HSRT eine deutlich höhere Zahl an Bewerbungen für die verfügbaren Studienplätze an. Dies kann perspektivisch in Richtung der Landesregierung als Argument für den weiteren Ausbau der IT-Studienplätze genutzt werden. Die HSRT plant, sich entsprechend an weiteren Programmen des Landes zum Ausbau von IT-Studienplätzen beteiligen. Das strategische Ziel der Vertragspartner liegt zunächst im Ausbau des Bachelorstudiengangs auf 40 Studienanfängerplätze pro Jahr. Damit können weitere Professuren aufgebaut werden, die den Studienstandort langfristig absichern. Bei Vorlage entsprechender Auslastungskennzahlen soll darüber hinaus der weitere Ausbau des Studiengangs in Richtung eines Vollzugs mit 60-80 Studienanfängerplätzen pro Jahr evaluiert werden. Die angedachten Ausbaupläne stehen unter dem Haushaltvorbehalt der Weiterfinanzierung durch eine neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung des Landes Baden-Württemberg.

(4) Promotionsprogramm:

Die HSRT strebt in Bezug auf die Forschung an, den weiteren Ausbau des Promotionsprogramms, gemeinsam mit der Universität Stuttgart, sowie auch mit anderen Partnern zu forcieren. Damit ist eine Erweiterung der Betreuungskapazitäten

auf eine Gruppe von bis zu 30 Doktoranden geplant. Über den Ausbau der Doktorandenforschung soll darüber hinaus eine wesentliche Erweiterung des Publikationsoutputs des Herman Hollerith Zentrums umgesetzt werden. Dies ist für die Sichtbarkeit und Reputation des Standorts in der umgebenden Forschungslandschaft maßgeblich.

(5) Drittmittel:

Die HSRT wird sich weiterhin um die Einwerbung von Drittmitteln zu Forschungs- und Transferprojekten am HHZ bemühen. Dies bezieht sich v.a. auf Themenschwerpunkte Digitalisierung von klein- und mittelständischen Unternehmen (Beispielprojekte: Digitrans, Digital Hub BW, European Digital Innovation Hub), Künstliche Intelligenz (Beispielprojekte: KI Labor der Region Stuttgart, 5G Precision Farming), Nachhaltigkeit (Beispielprojekte: Ökotrans, Parkli) sowie auf die Digitalisierung von Landkreisen und Kommunen (Beispielprojekte: Digitale Zukunftskommune BW, Begleitung von Kommunen und Landkreisen bei der Entwicklung von Digitalstrategien). Das HHZ hat bis Mitte 2021 in diesen Schwerpunktbereichen Forschungs- und Transferprojekte im Umfang von 7,7 Mio. EUR für den Standort Böblingen akquiriert. Die Summe der weiterhin eingeworbenen Drittmittel sowie die Verwendung innerhalb des Landkreises soll dokumentiert und periodisch in Kreis- und Gemeinderat vorgestellt werden. Sofern Drittmittel Ertrags- oder Umsatzsteuer verursachen, werden diese jeweils gesondert, von der HSRT beurteilt und ggf. versteuert.

(6) Kooperation mit Schulen:

Die HSRT hat aufgrund der Einführung des Bachelorprogramms Digital Business am HHZ eine direkte Schnittstelle zu Schulen und plant die Zusammenarbeit mit den Schulen im Landkreis entsprechend aufzubauen (z.B. mit der ADV, GDS und weiteren Schulen mit technischen Profilen). Mögliche Formate beziehen sich auf die gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen mit Schulen (z.B. Startup-Workshops, IoT Hackathons) und die gemeinsame Nutzung von Laboren.

(7) Infrastruktur:

Die HSRT wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Böblingen um den weiteren Ausbau der physischen und digitalen Infrastruktur am HHZ am Standort Böblingen bemühen. Dies umfasst die Erstellung von Planungen für den weiteren Ausbau des HHZ Campus zu einem integrierten Schul- und Hochschulcampus für IT und Künstliche Intelligenz. Relevante Ansatzpunkte für den Ausbau liegen beispielsweise in der Ansiedlung von Wohnräumen für Studierende, Laboren, gemeinsamen Nutzungskonzepten mit Unternehmen, integrierten Schul- und Hochschulkonzepten, Mensa und Cafeteria. Darüber hinaus beteiligt sich das HHZ am Dialog mit anderen Einrichtungen aus Landkreis und Kommunen bzgl. der Gestaltung von Flächenkonzepten für Startups, Maker Spaces sowie dem Aufbau kommunaler Rechenzentrumsressourcen (Beispielprojekt: KI Innovationspark, AIXpress).